

# Sächsische Volkszeitung

Tageszeitung für christliche Politik und Kultur

• Unterhaltung und Wissen • Die Welt der Frau • Das neue Leben •  
Verlag und Druck: Saxonia-Verlagsgesellschaft, Dresden, Altmühlstraße 16, Holbeinstadt 48

## Der neueste Gewaltakt der Franzosen

Besetzung der Krupp'schen Automobilhallen — Eine Menge Tote und Verwundeter — Gewehrfeuer auf die fliehende Menge — Verluste: 20.000

### Die Einzelheiten der Mordtat

Offen, 2. April. Über das, was sich am Sonnabend vor Offen ein blutiger Zwischenfall ereignete, Morgens gegen 7 Uhr bereitete eine Abteilung französischer Soldaten unter Führung eines Offiziers die Krupp'sche Automobilhalle gegenüber dem Hauptverwaltungsgebäude. Wegen dieses Eingriffs der Franzosen wurden durch die Zirkone der Fabrik die Arbeiter der umliegenden Betriebe alarmiert, die sofort ihre Werkstätten verlassen und sich in der Umgebung der besetzten Automobilhalle versammelten. Von dem französischen Kommando wurde erklärt, daß es ohne Rücksicht nicht abdrücken werde, und daß es auf eine Kommission warte, die für die weitere Maßnahmen bestimmen sollte. Als diese Kommission gegen 9 Uhr eintraf, hatte sich bereits eine beträchtliche Anzahl Arbeiter versammelt, die sich sofort, sofort weitaussetzten, ohne sich mit dem französischen Kommando in Verbindung setzen zu haben. Der Arbeiterrat der Krupp'schen Werke verstand, vor der Halle die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Franzosen zum Verlassen des Werkes zu veranlassen, indem er ihnen für den Fall des Abzuges bewährte Hilfe, sie aber durch die Menge hindurchzubringen. Dieses Vorhaben leitete der Führer der Kommission mit der Begründung ab, daß er erst die Antwort der Kommission abwarten müßte. Letztere war aber, wie erwähnt, ohne Kenntnis des Kommandos schon gegen 9 Uhr weitergefahren.

Gegen 11.15 Uhr drangen die Franzosen plötzlich gegen die Menge vor und schrien, obwohl die Versammelten die Straße freilassen, rechts und links in die Massen hinein. Daran erstickte sich, daß fast sämtliche Tote Schüsse aufwiesen, die von hinten eingebracht wurden. Bis Sonnabend abend wurden elf Personen als tot festgestellt. 32 Verwundete wurden in die Krupp'schen Krankenhäuser eingeliefert, davon liegen drei im Sterben.

Nach dem Verfall passierte das Auto einer internationalen Kommission die Straße. Die Insassen wurden von der erregten Menge angefaßt, aussteigen und das Auto für den Transport der Verwundeten freizugeben. Als die Insassen dies ablehnten, bemühten sich die aus der Menge ergriffene Menge mit Gewalt des Wagens. Sämtliche Betriebe der Firma Krupp wurden gegen 12 Uhr mittags zum Stillstand des Betriebes und der Transporter erloschen. Am Nachmittag um 4 Uhr rückte eine neue französische Abteilung in Stärke einer Kompanie mit zwei Panzerwagen an und nahm den Brandbeschädigten Raum in der neben der Hauptallee befindlichen Feuerwache.

In den Offizieren des Automobilwerkes schied auch das Mitglied des Betriebsrates Rauber, der in Erfüllung seiner Pflicht verhaftet hatte, die Arbeiterhaft zu beenden und die eingedrungenen französischen Truppen zum ruhigen Abzug zu bewegen.

Offen, 2. April. Über den Verfall vom Sonnabend vertritt neben Augenzeugen u. a. folgende Darstellung: Die Vertreter der Krupp'schen Anstalten erklärten dem Offizier, sie könnten ihn und seine elf Mann umsonst auf dem Gelände liegen lassen, da sie keine Waffen zur Verfügung hätten. Der Offizier lehnte dies ab, wobei er sich auf seinen Befehl berief. Um 11 Uhr 30 Minuten wachten dieselben Anwesenheitsretter noch einmal den gleichen Versuch. Die Menge wurde immer größer. Der Forenmann in der Altonaer Straße und die gegenüberliegenden Häuser waren von den Franzosen besetzt. Nach 11 Uhr hörten die Arbeiter an zu heulen. Es war dies das Zeichen für die Arbeiter, in die Maschinen zurückzugehen. Die Vertreter der Arbeiter und Anstalten hatten das erreicht. Nach 11 Uhr fielen dann die ersten Schüsse. Die Menge wurde immer größer. Die Franzosen schrien, die Menge solle auseinandergehen. Nachdem die Menge geflohen war, kamen die Franzosen auf dem Forenmann heraus und schossen auf die fliehende Menge mit ihren Gewehren. Dann von der Offizier mit seiner elf Mann in der Richtung Vimbacher Weg ab. Er ist umgeben abgezogen. Gegen 12 Uhr hat die Menge ein französisches Auto, in dem außer dem Chauffeur, der in Uniform war, zwei Zivilisten — ein französischer und ein belgischer Anwalt — sich befanden, angehalten. Der Chauffeur wurde stärker, die Anwaltschaft leichter verprügelt. Angeblich um dieselbe Zeit wurde ein französischer Kriminalbeamter in Abteil von der Menge bedroht. Arbeiter und Anwaltschaft haben dafür gesorgt, daß ihm nichts geschah. Der Beamte hat sich hierfür bei den Deutschen bedankt.

### Verhaftung von Krupp-Direktoren

Offen, 3. April. Am Sonntag früh sind vier Direktoren der Kruppwerke Kun, Garmig, Cesterle und Ritter, von den Franzosen verhaftet worden. Zwei weitere Direktoren, die ebenfalls verhaftet werden sollten, waren nicht in Offen anwesend.

Der schlechte Eindruck der letzten Kammerführung in Paris ist also mit dieser neuen Wuttat verwischt. Neue Kriegsstillungsmacht lobt in Frankreich empört. Die Pariser Presse durch die Wuttat allerdings nur in einer einheitlichen Auffassung, die die Rechte der Regierung ohne weiteres verrät, mitteilen. Nach ihr trägt die Schuld an dem Zusammenstoß natürlich zunächst die Werksleitung, die die Arbeiter aufgebracht habe. Gleichzeitige sei die deutsche Regierung schuldig, denn sie brauche solche Zwischenfälle, um Stimmung im Ausland zu machen. Als wenn die bisherigen Wutthaten dafür nicht schon genügt. Ein weiterer Vorwurf der Wutthat geht sogar über den Kampf gegen den englischen Arbeiterführer MacDonald. Er behäufte die Arbeiter in ihrem Widerstand. Wenn Frankreich so empfindlich ist, dann wird es mit der Zeit wohl jeden für seine Wutthaten verantwortlich machen, der sich irgendwie für Deutschland bewendet. Endlich sind auch alle Wutthaten einig in der Beifrei-

lung des deutschen Vaterlands und in der Abhaltung gegenüber den deutschen Wunden ruhig zu bleiben und den richtigen Moment abzuwarten, um aus dem Ruhrgebiet ein Instrument zur Begleichung der Reparationszahlungen zu machen.

So weit Frankreich selbst aus den transalpinen Hebergriffen seiner Invektiven die besten Vorteile zu ziehen. Wie werden die Welt mehr als bisher darüber aufzuklären haben, was im Ruhrgebiete vorgeht und wer allein die Schuld daran trägt. Die Völker draußen aber selbst müssen sich, um das richtige Ausmaß zu gewinnen, fragen, was sie selbst in den betreffenden Fällen gegen einen solchen maßlosen und unerbittlichen Unterdrücker leisten können würden. Das erst würde ihr Urteil gerecht machen und das würde sie auch an die Seite des bis auf den Moment der deutschen Forderung stehen. Dann würde diese entsetzliche Wutthat des Ruhrgebietes die letzte sein in der Folge der französischen Revolver im Ruhrgebiet.

Die Ruhrberichterhalter der Londoner Presse haben ziemlich übereinstimmend festgestellt, daß die französischen Soldaten, so daß sie das französische Militär ebenfalls belassen. So steht es in dem vom „Times“ abgedruckten Telegramm des Offiziers Vertices des Ruhrgebietes: Der Fall auf die Zirkone hin verhalten die Arbeiter ganz ruhig die Werkstätten. Die neuen Franzosen wurden darauf vollkommen ruhig. Die Soldaten der Menge, sich zu zerstreuen und dann, von einer Panik ergriffen, flohen sie wild in die Arbeitermengen. Zahlreiche Arbeiter wurden in dem Augenblicke verletzt, wo sie davonliefen, um sich vor dem Angelegen in Sicherheit zu bringen.

### Keine Schuld auf deutscher Seite

Telegramme des Reichspräsidenten und Reichskanzlers.

Offen, 3. April. Von der Firma Krupp wird mitgeteilt: In dem französischen Bericht über die Ereignisse am 2. April, so daß sie das französische Militär ebenfalls belassen. So steht es in dem vom „Times“ abgedruckten Telegramm des Offiziers Vertices des Ruhrgebietes: Der Fall auf die Zirkone hin verhalten die Arbeiter ganz ruhig die Werkstätten. Die neuen Franzosen wurden darauf vollkommen ruhig. Die Soldaten der Menge, sich zu zerstreuen und dann, von einer Panik ergriffen, flohen sie wild in die Arbeitermengen. Zahlreiche Arbeiter wurden in dem Augenblicke verletzt, wo sie davonliefen, um sich vor dem Angelegen in Sicherheit zu bringen.

Die alle Augenblicke gesehen, hat keiner der anwesenden Arbeiter einen Revolver gehabt. Während des ganzen Auftritts der etwa zwei Stunden dauerte, hat die Menge trotz ihrer heftigen Aufregung, in keiner Form die Soldaten weder bedroht noch angegriffen, im Gegenteil wurde der Raum vor der besetzten Halle während der ganzen Zeit von Führern der Arbeiter- und Anwaltschaft (Petit-Comité) freigehalten. Drei Mal ist von den Führern der Arbeiterhaft der Versuch gemacht worden, das Kommando unter Gewährung ihrer persönlichen Sicherheit zum Abzug zu bewegen, immer vergeblich. Wenn der Hauptbericht weiter behauptet, die Soldaten seien mit heißem Dampf angegriffen worden, so sei demgegenüber festzuhalten, daß es sich lediglich um Schweißdampf handelte, die vom Fenster der Halle herabgekommen, handelte. Die Dampf kamen von Panzerwagen, die sich auf dem unmittelbar hinter der Halle liegenden Gleise befanden. Der Bericht macht ferner das Krupp'sche Direktorium für den ganzen Verfall verantwortlich, weil es durch den Einsatz der Arbeiter zum Verlassen der Werkstätten und zu Anstalten veranlaßt habe. Es muß aus diesem Anlaß erneut betont werden, daß für das ganze Ereignisgebiet zwischen den Werkstätten und der Arbeiterhaft Verantwortungen getroffen worden ist, keinesfalls unter den französischen Panzerwagen zu arbeiten und dann beim Überfahren von Soldaten sofort durch Strenge das Ausrücken und Verlegen der Arbeit zu setzen. So ist auch im vorliegenden Falle das Zusammenstoß in vollkommener Unschuld zwischen dem Direktorium und den Vertretern der Arbeiterhaft gesehen worden. Rein vortänzlich ist die Behauptung des Hauptberichts, die Firma Krupp habe entlassene Schutzpolizisten in die Betriebe eingestellt, um vorzukommen gegen die Franzosen provokatorisch aufzutreten. Die Unterstellung ist gänzlich aus der Luft gegriffen.

Vertin, 3. April. Der Reichspräsident hat aus Anlaß der Vorgänge in Offen an Krupp von Volkens und den Vertretern der Kruppwerke in Offen folgendes Telegramm gerichtet:

„Voll Entsetzen über die Meldung von dem unbeschreiblichen Mordtat, das französische Militärismus unter feindlichen mehrfachen Arbeitern angriffen hat, bitte ich Sie, den Unterleuten der Opfer dieses Mordes und den vielen bei dieser rücksichtslosen Schandtat Verwundeten meine herzlichste Teilnahme auszudrücken.“  
Reichspräsident Ebert.

Vertin, 1. April. Reichskanzler Dr. Cuno hat an das Direktorium der Friedrich Krupp A.-G. in Offen folgendes Telegramm gerichtet:

„Tieferschütternd erhalte ich die Meldungen von dem entsetzlichen Mordtat, das ein Kommando der französischen Einheitsarmee getreten unter den Angehörigen der Krupp'schen Werke angriffen hat. Die französischen Soldaten haben es fertig gebracht, auf die Arbeiter, die lediglich gegen das gewalttätige Eindringen in ihre Werkstätten friedlich und ohne Drohung protestierten, Maschinengewehrfeuer zu richten. So ist Leben und Gesundheit einer großen Zahl von Deutschen mit rücksichtsloser Brutalität vernichtet worden, inmitten einer Bevölkerung, die angefüllt aller Provokationen der fremden Soldaten eine beispiellose Selbstbeherrschung bewiesen hat. Überall wird sich das menschliche Empfinden gegen diese furchtbare Wuttat empören.“

Es drängt mich, den Angehörigen der Werkstätten und den Verwundeten das tiefste Mitgefühl der Reichsregierung auszudrücken. Sie können versichert sein, daß dieses schwere Opfer für die gemeinsame Sache aller Volksgenossen unvergessen bleiben und nicht vergeblich sein wird.“  
Cuno.

## Die Kirche in der bolschewistischen Gelehrdung

Die künftige Darstellung der Geschichte des Bolschewismus wird nicht in Verlegenheit sein, eine Fülle von Tatsachen und Quellenbeweisen zu liefern, wie unter dem ganzen Volk von Verordnungen und Dekreten, in denen der Bolschewismus, und angeblich die Beziehungen der Kirche zum bolschewistischen Staat ordnet, die ganz bestellte Absicht lauert, die menschliche Gemeinschaft der Gesellschaft zu lösen und damit auch die christlichen Kirchen in Derg zu treffen.

Das Urteil gegen den katholischen Erzbischof Gieseler, den Prälaten Luttwig und die anderen Priester hat ein solches Schlaglicht auf die Grundzüge geworfen, nach denen in bolschewistischen Ausland Recht bewirkt und gesprochen wird. Darum empfiehlt es sich gerade jetzt, einen besonders sorgfältigen Blick in die zu Charlot herausgegebenen Gesetzsammlungen: Sammlungen der Verordnungen und Dekrete des bolschewistischen Staates für die Abteilung „Kirche und Staat“ zu tun. Dabei ergibt sich in offenkundiger Weise das hinter jeder Zeile und auf jeder Seite dieses Gesetzbuches überall der böse Wille nachdrücklich, auf dem „Leben“ Wege von Verordnungen, nur die Religion zu vernichten, die Priester zu isolieren und dem Volkstum der Religion Schranken zu geben.

Man braucht nur einen Artikel herauszugreifen. So heißt zum Beispiel der § 2 der Verordnungen: Innerhalb der Grenzen des Reiches ist es verboten, irgendwelche Verordnungen oder Sonderrechte aufzustellen, welche die Gewissensfreiheit der Bürger einschränken könnten. § 3: Ein jeder Bürger kann sich zu irgend einer Religion oder auch zu keiner bekennen. Daran besteht ferner eine Entscheidung des bolschewistischen Staates über die Verordnungen für das Innere und für das Äußere, in der es heißt: Alle Verordnungen ohne Rücksicht auf die Sprache in der sie sich bewegen, sind gezeichnet Artikel zur Gegenrevolution und werden in seinem Falle die Unterführung irgend einer politischen Macht. Der Artikel 1 über das oben erwähnten Erlaß der bolschewistischen Zentralregierung lautet: „Die Kirche ist vom Staat zu trennen.“ Später folgen dann die entsprechenden Bestimmungen zu diesem Erlaß.

Artikel 13 heißt: Keine Priester oder religiöse Gemeinshaft darf Verleumdungen, weder von bewaffneten noch von unbewaffneten Mitgliedern, dementsprechend lautet Artikel 14: „Alle Priester, religiöser oder religiöser Gemeinshaft, die im Gebiete der Ukraine liegen, werden Genantung des arbeitslosen Volks. Die Priester und Gemeinshaft, welche zur Ausführung der Verordnungen dienen, sollen über in die Hände der Volksbehörden zur willkürlichen Vernehmung durch die arbeitslosen religiöse Gemeinshaft.“ Aber unmittelbar darauf heißt es: „In Offen, wo den Volksbehörden nicht eine arbeitslose Menge von Gemeinshaft zur Unterbringung der Priester in Gebote steht, können diese die oben genannten Punkte befolgen.“

Ein Gleiches aber, der einen Priester und Arbeiter hat es überläßt, die Gehilfenen anzuweisen auf sozialistischen, nicht deren Unterleuten zu sein, wie möglich. Er soll die Arbeiter in den Mitten eine arbeitslose Masse die Sozialisten zu isolieren und schafft ein Netz für Bolschewisten und Arbeiter der Revolution. Die Erklärung hat sich schon ergeben, daß Parteien ihre Ziele im Voraus wissen müssen, um Aufrechterhaltung der unheimlichen Panzen zu erkennen. In Artikel 12 dieses Erlaßes sind einseitig die Gewerkschaften anzuweisen, die der Sozialisten unterliegen und die nicht um Verordnungen der religiösen Gemeinshaft herausgegeben werden dürfen, nämlich: Schüler, Pädagogen, Arbeiter, Priester und überhaupt alles, was irgend eine Menge abgeben kann. Die Erklärung in ihrer „christlichen Stellung“ (Kommunisten) ist nach wie vor in einem Zusammenhang. Sie vertritt die Organisation der religiösen Gemeinshaft und die Kontrolle über ihre Aktivitäten den bolschewistischen Behörden zu.

So ist eine bolschewistische Kirchenverleumdung aus. Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn so unbeschreibliche Mordtat erfüllt werden, wie das letzte.

## Befehung der Benz-Werke in Mannheim

Man vermutet die Herstellung von Motoren für Tauchboote.

Mannheim, 3. April. Am Sonnabend gegen drei Uhr morgens französische Infanterie mit Maschinengewehren über die Rheinbrücke durch den Park- und Luisenring zur Reichsbrücke, wobei sie den Radar überbrücken und in die Waidhofstraße zu dem alten Benzwerk einbogen, dessen Eingänge mit einem Ring Schutztruppen besetzt wurden. Ein anderer Teil marschierte bis zur Rumboldstraße, wo Halt gemacht wurde. Von hier aus rückte um 6.45 Uhr eine weitere Abteilung nach dem Reichsbrücke, den die Truppen besetzt halten.

Mannheim, 3. April. Über die Befehung der Benzwerke wird weiter folgendes bekannt: Am Sonnabend erlitten eine Abteilung französischer Infanterie, und zwar die 7. Kompanie eines marokkanischen Regiments, vor der Radar und besetzte Eingänge. Die Truppen besetzten dann das Werk. Aus den Verhandlungen mit den Franzosen ergab sich, daß sie mutmaßlich, es würden in den Werken Motoren für eine besondere formidabile Art von Tauchbooten gebaut, weshalb der Betrieb überwacht werden müsse. Die Direktion machte den Eindringlingen klar, daß solche Maschinen längst nicht mehr gebaut würden. Die Franzosen befahlen sich eine große Schiffsmaschine für Handelszwecke, die die Firma schon besaß. Die Direktion verhandelte den Betrieb, David montiert hat, und ließen nun den Raum besonders und da der Profilmotorenbau besetzt war und die Leute aus dem Betriebe gewiesen wurden, verließen die Arbeiter die Fabrik.

Die Benzwerke beschäftigen ungefähr 4000 Arbeiter. Die Inhaber der Firma schlossen vor einigen Jahren mit dem Flugzeugbauer Rumpler einen Vertrag ab, nach dem sie sämtliche Erfindungen Rumplers ausnutzen können. Es handelt sich hierbei also nicht um Flugzeugkonstruktionen, sondern um Verbesserungen auf dem Gebiete des Automobilwesens. Die Benz-